

10.3. Europäische Kommission startet Initiative zur Beschleunigung von Innovation

Die Europäische Kommission hat am 9. Januar 2015 eine Pilotinitiative zur Beschleunigung von Innovationen und deren Markteinführung gestartet ("Fast Track to Innovation"). Das Förderprogramm ist mit 200 Millionen Euro ausgestattet und wird die nächsten zwei Jahre unter dem Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 laufen. Es richtet sich insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen.

Die erste Ausschreibungsrunde endet am 29. April 2015, ihr folgen weitere im September und Dezember diesen Jahres. Die Projekte starten ab dem Technology Readiness Level (TRL) 6 ("Demonstration unter Einsatzbedingungen").

Der Projektgegenstand kann im Rahmen der Programmbereiche "Führende Rolle in grundlegenden und industriellen Technologien" und "Gesellschaftliche Herausforderungen" von Horizont 2020 frei gewählt werden. Allerdings sollte es sich dabei um hochinnovative, disruptive Ideen handeln, die das Potenzial haben, bestehende Märkte entscheidend zu verändern. Die Konsortien müssen aus drei bis fünf Partnern bestehen. Diese müssen ihren Sitz in mindestens drei Staaten der EU oder in assoziierten Staaten haben. Das Instrument ist für alle Arten von Partnern offen, sei es zum Beispiel Großindustrie oder Hochschulen.

Vom Budget sollen mindestens 60 Prozent an die Industrie (private, gewinnorientierte Organisationen) gehen und/oder eine Mindestzahl an Industriepartnern beteiligt werden. Dies sind bei drei oder vier Partnern mindestens zwei Partner aus der Industrie, bei fünf Partnern mindestens drei. Der Antrag soll das Potenzial von Projekt und Konsortium darlegen und einen Business-Plan enthalten. Letzterer soll das Marktpotenzial, die Geschäftschancen und die Wahrscheinlichkeit eines kommerziellen Erfolges beschreiben. Das Evaluierungsverfahren ist einstufig. Es gibt drei Stichtage im Jahr.

Eine Antragseinreichung ist jedoch jederzeit möglich. Bis drei Monate nach dem Stichtag soll die Förderentscheidung bekannt gegeben werden, nach weiteren drei Monaten soll der Vertrag (Grant Agreement) unterzeichnet sein, so dass das Projekt nach sechs Monaten starten kann. Pro Jahr steht ein Budget von 100 Millionen Euro zur Verfügung. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt drei Millionen Euro.

Die Förderquote beträgt 70 Prozent der erstattungsfähigen Kosten. Gegebenenfalls müssen 60 Prozent des Projektbudgets an Partner aus der Industrie gehen (siehe oben). Anträge können ab dem 6. Januar 2015 jederzeit auf dem Teilnehmerportal eingereicht werden.

Die Stichtage im Jahr 2015 sind am 29.04.2015, 01.09.2015 und 01.12.2015.

Quelle: Februar-Ausgabe der DIHK-Innovationsnachrichten 02.02.2015